

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 1'675'000.-- für Erschliessungsanlagen der Stadt Winterthur bei der geplanten S-Bahn Haltestelle Hegi

Antrag:

Für die durch die Stadt Winterthur zu erstellenden Erschliessungsanlagen (Vorfahrt Seite Hofackerstrasse mit 10 Parkplätzen, Bike-and-Ride-Anlage, Busbucht, WC- und Unterhaltsgebäude; 1. Etappe des kommunalen Rad-/Gehweges parallel SBB Nordseite bis Sulzerareal mit neuer Brücke über Ohrbühlstrasse, sowie Anpassungen an der Ohrbühlstrasse, im Abschnitt Stegacker- bis Hofackerstrasse) bei der S-Bahn Haltestelle Hegi wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Objekt-Nr. 11294, ein Kredit von Fr. 1'675'000.-- bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Mai 2004.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Im Rahmen der 3. Teilergänzung der S-Bahn Zürich bauen der Kanton Zürich, die Nachbarkantone von Zürich und die SBB AG das bestehende S-Bahn Netz markant aus. Kernziel ist die Einführung des Viertelstundentaktes auf den am dichtesten befahrenen Strecken und die Verbesserung der Erschliessung durch zusätzliche Haltestellen. Das Konzept wurde vom Verwaltungsrat der SBB am 28. November 2002 und vom Kantonsrat des Kantons Zürich am 24. November 2003 genehmigt.

Die neue Haltestelle Winterthur Hegi ist Bestandteil der 3. Teilergänzung der S-Bahn Zürich. Die Erstellung der Bahnanlagen sowie der bauliche Unterhalt werden von der SBB AG und dem Kanton Zürich gemeinsam finanziert.

Die Erschliessungsanlagen (Kurzzeit-Parkplätze, Bike-and-Ride, Rad- und Gehweg usw.) und ein WC mit Erstellungskosten von total 1,6 Mio. Franken sind entsprechend § 6 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr Sache der Standortgemeinde.

Die Federführung für den Bau der S-Bahn Haltestelle liegt bei der SBB AG. Bau und Unterhalt werden nach der Krediterteilung in einem Vertrag zwischen der SBB AG und der Stadt Winterthur definitiv geregelt.

Infolge der engen Platzverhältnisse zwischen den SBB-Gleisen und der St. Gallerstrasse muss die St. Gallerstrasse im Bereich der S-Bahn Haltestelle von 13 auf 10 m redimensioniert und saniert werden. Die voraussichtlichen Kosten von 1,3 Mio. Franken sind wegen des ohnehin bestehenden Sanierungsbedarfs gebundene Ausgaben. Sie gehen zu Lasten des Fonds für den Bau bzw. Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage (Objekt-Nr. 11296).

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Gemeinsam mit der SBB hat die Stadt Winterthur darauf hingearbeitet, dass die Haltestelle Hegi Bestandteil des Konzeptes „S-Bahn Zürich, 3. Teilergänzung“ wurde. Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Sulzerareals Oberwinterthur, der bereits realisierten und der weiter geplanten Überbauungen in Hegi / Im Gern hat die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr einen zentralen Stellenwert. Der Kantonsrat hat am 24. November 2003 dem Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB Anlagen (3. Teilergänzung der S-Bahn) mit 154 zu 2 Stimmen deutlich zugestimmt.

Der Bau der eigentlichen Haltestelle mit einem Zugang ist Sache der SBB und des Kantons Zürich. Gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr hat die Gemeinde für eine gute Erreichbarkeit der Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr, sowie für diejenigen Publikumsanlagen zu sorgen, welche über den Normalausbau hinausgehen. Das heisst: zusätzliche Zugänge, Auto- und Veloabstellplätze, WC-Anlage und Bushaltestellen.

2. Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden Kredit werden die Erschliessung der geplanten Haltestelle Hegi für den Fussgänger- und den Zubringerverkehr sowie eine WC-Anlage erstellt:

- Zugänge zu den beiden Perrons
- Integration des geplanten kommunal klassierten Rad-/Gehwegs auf der Nordseite parallel der SBB-Linie
- Park-and-Ride und Bike-and-Ride-Anlage
- Ausbau der Ohrbühlstrasse im Bereich der Unterführungen (Sicherstellung des Lichtraumprofils, Verbreiterung des westlichen Rad-/Gehwegs)
- WC-Anlage
- Anbindung der Buslinie 14 an die SBB-Haltestelle Hegi.

3. Projekt

Das Projekt S-Bahn Haltestelle Hegi enthält 3 Teile:

- Bau der eigentlichen Haltestelle inkl. allen bautechnischen Anlagen durch die SBB AG und den Kanton Zürich
- Die durch die Stadt Winterthur zu erstellenden Anlageteile
- Sanierung und Redimensionierung der St. Gallerstrasse im Bereich der Haltestelle

Gegenstand dieser Kreditvorlage sind nur die durch die Stadt Winterthur zu finanzierenden Anlageteile.

Die Sanierung und Redimensionierung der St. Gallerstrasse ist gestützt auf § 121 des Gemeindegesetzes sowie §§ 25 und 43 des Strassengesetzes eine gebundene Ausgabe und wird durch den Fonds für den Bau bzw. Unterhalt von überkommunalen Strassen finanziert.

3.1 Projektübersicht

Die neue Haltestelle wird mit zwei Aussenperrons von je 220 m Länge, einem Kundenzentrum auf der südlichen Seite (Fahrtrichtung Winterthur-Zürich) und einer Überdachung auf der nördlichen Seite erstellt. Die Randbedingungen für das vorliegende Projekt wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der SBB AG und den zuständigen Stellen der Stadt Winterthur festgelegt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse zwischen SBB-Gleisen und St. Gallerstrasse ist eine Redimensionierung der St. Gallerstrasse Voraussetzung für die Realisierung der S-Bahn Haltestelle.

Die Lage der S-Bahn Haltestelle wurde so festgelegt, dass die notwendigen Fussgängerverbindungen über die bestehende Unterführung Ohrbühlstrasse erfolgen. So ist keine kostspielige separate Fussgängerunterführung erforderlich. Die Haltestellenlänge beträgt 220.00 m. Ein späterer Ausbau auf 320 m ist möglich. Die Anordnung der Treppen und Rampen, die Überdachung des Kundenbereichs sowie die Haltestellenausrüstung entsprechen den neusten Erkenntnissen der SBB AG und tragen den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer Rechnung. Im Bereich der Unterführung Ohrbühlstrasse wird der bestehende Rad-/Gehweg um ca. 1.50 m angehoben und zu Lasten der Fahrbahn auf 2.70 m verbreitert. Ausserhalb der St. Gallerstrasse bzw. SBB-Überführung wird der kombinierte Rad-/Gehweg Ohrbühlstrasse auf 3 m verbreitert. Zur Gewährleistung einer genügenden lichten Höhe in der Strassenunterführung wird die Ohrbühlstrasse etwas abgesenkt. Bei der Sanierung der Eisenbahnbrücke und der Strassenbrücke 2003 konnte bereits auf das Projekt S-Bahn Haltestelle Rücksicht genommen werden.

3.2 S-Bahn Haltestelle, Anlageteile SBB und Kanton (ZVV)

(Siehe Schemaplan in Beilage: rot gekennzeichnet)

Die eigentliche Haltestelle, ein Hauptzugang und die bahntechnischen Anlagen gehen zu Lasten SBB AG. Somit erstellt die SBB AG auf eigenem Grund und Boden und mit Kostenbeteiligung des Kantons Zürich:

- die Perronanlagen (2 Aussenperrons mit 220 m Länge und 55 cm Perronhöhe) inklusive Beleuchtung und je einem Perrondach von 32.20 m Länge und 10.24 m (Südperron) bzw. 5.40 m (Nordperron) Breite
- die Infrastruktur für die Bahnkunden samt der Perronmöblierung: insbesondere ein überdecktes Kundenzentrum auf dem Südperron (Fahrtrichtung Winterthur-Zürich)
 - einen Windschutz mit Glaswand und Sitzbänken
 - Informationstafeln, Möblierung
 - Billettautomaten
 und einen überdeckten Wartebereich auf dem Nordperron (Fahrtrichtung Wil - St. Gallen)
 - einen Windschutz mit Glaswand und Sitzbänken
 - Informationstafeln, Möblierung
 - Billettautomaten
- Behindertengerechte Perronzugänge mit Rampen und Treppen
- Anpassung und Aufwertung der bestehenden Unterführung Ohrbühlstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer
- Höherlegung des Rad-/Gehweges in der Unterführung Ohrbühlstrasse, um den Perronzugang aus der Ohrbühlstrasse zu verkürzen

- Stufenloser Zugang/Veloweg von der Ohrbühlstrasse zum Perron Nord
- zwei Einstellanlagen für Zweiräder
- Entwässerungs-/Versickerungsanlagen

Die bahntechnischen Anlagen werden im Bereich der Haltestelle angepasst (Fahrleitung und Maste, Kabel, Vorseignale, technischer Raum). Aus Kostengründen verzichtet die SBB AG aber auf das Versetzen der vier Nachspannungsmasten in den zukünftigen Perron.

3.3 Anlageteile Stadt Winterthur (Erschliessungsanlagen)

(Siehe Schemaplan in Beilage: blau gekennzeichnet)

Die Stadt Winterthur hat für eine gute Zugänglichkeit der Haltestelle zu sorgen. Dies geschieht durch:

- Vorfahrt, Kurzzeit-Parkplätze, Bike-and-Ride Seite Hofackerstrasse (Nordseite) sowie WC- und Unterhaltsgebäude, Bushaltestellen
- 1. Bauetappe des projektierten, kommunal klassierten Rad-/Gehwegs Rümikon bis Grüze auf der Nordseite parallel der SBB-Linie
- Erschliessung Seite St. Gallerstrasse (Südseite)
- Anpassungen an der Ohrbühlstrasse

Des Weiteren geht die Redimensionierung der St. Gallerstrasse im Haltestellenbereich ebenfalls zu Lasten der Stadt bzw. des Fonds für den Bau bzw. Unterhalt des überkommunalen Strassengesetzes (separates Projekt).

3.3.1 Vorfahrt Seite Hofackerstrasse

Die strassenseitige Erschliessung der neuen Station erfolgt via Hofackerstrasse an den nordöstlichen Perronteil. Hier sind auch 10 Kurzzeitparkplätze (Kiss-and-Ride-Anlage) und eine Bike-and-Ride-Anlage mit 60 Plätzen geplant. Die Anbindung an die Hofackerstrasse ergibt die Höhenlage des Park-and-Ride-Platzes. Daraus resultiert eine Differenzmauer mit einer sichtbaren Höhe zum Perron von 1.6 – 2.1 m.

Dank der neuen Rad-/Gehwegbrücke ist eine gute Anbindung der Perronzugänge gewährleistet. An der Hofackerstrasse wird durch die geplanten Bushaltestellen die Option für die Busanknüpfung ermöglicht.

Am Ende des Perrons, Höhe Busbucht, ist eine WC-Anlage, kombiniert mit einem kleinen Geräteraum für das Strasseninspektorat, geplant. Die Schmutzwasserableitung muss (mangels Kanalanschlussmöglichkeiten) als Pressvortrieb unter Gleisen und St. Gallerstrasse zur Stegackerstrasse geführt werden.

3.3.2 Bau der 1. Etappe des Rad-/Gehwegs entlang der Nordseite der SBB-Gleise

Auf der Nordseite des Bahntrassees ist gemäss Verkehrsplan zwischen Stadtgrenze und der Grüze ein kommunal klassierter Rad-/Gehweg vorgesehen. Die Realisierung erfolgt in Etappen:

- Im Bereich der Haltestelle wird dieser von der Hofackerstrasse mit einer separaten 3-feldrigen Brückenkonstruktion aus Stahl über die Ohrbühlstrasse geführt und gelangt auf die durch die SBB/ZVV erstellte Rad-/Gehweg-Zufahrt.

- Zur Erschliessung des nordwestlichen Perronteils für den Fussgänger- und Veloverkehr erstellt die SBB AG ab der Ohrbühlstrasse Nord einen ca. 50 m' langen Rad-/ Gehweg sowie ca. 70 m' des kommunal klassierten Rad-/Gehwegs.
- Zweckmässigerweise wird der Rad-/Gehweg bis Ende des anschliessenden Grundstücks (entspricht in etwa Ende Perron) mit der Haltestelle erstellt (ca. 55 m' zu Lasten der Stadt Winterthur).
- Die Fortsetzung auf dem Sulzerareal Richtung Grüze ist im Zusammenhang mit der Erschliessung des Zentrumsgebiets Sulzer Oberwinterthur zu planen und zu realisieren.

3.3.3 Erschliessung der Haltestelle Seite St. Gallerstrasse

Auf der südlichen Seite ist keine Vorfahrt für Personenwagen vorgesehen (Vermeidung von Wendemanövern auf der St. Gallerstrasse; Park-and-Ride oder Kiss-and-Ride-Anlagen stehen in Rümikon oder beim Bahnhof Grüze zur Verfügung).

Auf der Seite St. Gallerstrasse wird nur eine Bike-and-Ride-Anlage mit 36 Plätzen gebaut (durch SBB AG). Zur sicheren Querung der St. Gallerstrasse werden auf der Höhe der Perronzugänge zwei mit Inseln geschützte Fussgängerstreifen angeordnet.

3.3.4 Anpassungen an der Ohrbühlstrasse

Die Verkehrsaufteilung auf der Ohrbühlstrasse basiert auf folgendem, den früheren Strassenbauten zugrunde gelegten Verkehrskonzept:

- 3 m kombinierter Rad-/Gehweg von Hegi Richtung Ohrbühl
- 7 m Fahrbahn unterteilt in:
 - 3 m Fahrspur Richtung Ohrbühl
 - 2.75 m Fahrspur Richtung Hegi
 - 1.25 m Radstreifen Richtung Hegi

Die Strassen- und Trottoirränder werden zwischen Stegacker- und Hofackerstrasse entsprechend angepasst sowie das westliche Trottoir im Abschnitt Hofackerstrasse bis Kreisel Sulzerallee auf 60 m Länge von 2.5 auf 3 m verbreitert.

Durch die Anhebung des westlichen Rad-/Gehwegs im Haltestellenbereich und die daraus resultierende Verschmälerung bzw. Verschiebung der Fahrbahn wird die Durchfahrtshöhen-Problematik unter den beiden bestehenden Unterführungen (St. Gallerstrasse und SBB-Linie) verschärft. Deshalb wird das Fahrbahnquergefälle neu einseitig angelegt und die Ohrbühlstrasse um ca. 20 – 24 cm abgesenkt. Auf das östliche seitliche Schrammbord wird verzichtet. Der Radstreifen wird rot eingefärbt.

3.4 Redimensionierung St. Gallerstrasse

Infolge der engen Platzverhältnisse zwischen der St. Gallerstrasse und der SBB-Gleise bedingt der Bau der S-Bahn Haltestelle Hegi eine Reduktion der Fahrbahnbreite. Die St. Gallerstrasse weist heute von der Stadtgrenze bis zum Bahnübergang bei der Grüze eine minimale Fahrbahnbreite von 13.00 m plus ein einseitiges Trottoir von 2.50 m auf. Dazu kommen Aufweitungen in den Knotenbereichen. Der Oberbau besteht aus einer Betonfahrbahndecke, welche sanierungsbedürftig ist. Mit der Reduktion des Fahrbahnquerschnitts auf 10 m kann der notwendige Platz zwischen dem Bahngleise und der St. Gallerstrasse für den Bau der S-Bahn Haltestelle geschaffen werden.

Da die Kosten für diese Redimensionierung gebundene Ausgaben darstellen, wird der Stadtrat separat darüber befinden (Objekt-Nr. 11296). Die Kosten für die Redimensionierung gehen zu Lasten des Fonds für den Bau bzw. Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes.

4. Landerwerb

Für den Bau der Haltestelle ist ein Landerwerb von total ca. 2'124 m² erforderlich. Davon entfallen ca. 47 % auf städtisches Land (Strassenfläche) und ca. 53 % auf eine private Grundeigentümern. Die neuen Eigentumsverhältnisse nach dem Bau sind zwischen der SBB AG und der Stadt noch zu regeln. Zuständig für den Landerwerb ist die SBB AG.

5. Öffentliches Planauflageverfahren

Vom 30. August bis 29. September 2004 wurde das öffentliche Planauflage- und Einwendungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz und das Eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen gemacht.

6. Kosten, Finanzierung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag der SBB AG vom Mai 2004 ist mit Gesamtaufwendungen (exkl. MWSt.) von 9.69 Mio. Franken zu rechnen. Davon gehen 6.86 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Zürich und 1,49 Mio. Franken zu Lasten der Stadt Winterthur. Letzterer Betrag umfasst im Wesentlichen die gemäss Gesetz für den öffentlichen Nahverkehr zu Lasten der Stadt anfallenden Kosten für die Infrastrukturanlagen und vor allem die separate Radwegbrücke und ein WC.

6.1 Kostenanteil Stadt Winterthur

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vorfahrt Seite Hofackerstrasse Bike-and-Ride-Anlagen, Parkplätze, Busbucht (davon entfallen auf Bushaltestelle Hofackerstrasse Fr. 42'000.--)	Fr. 443'000.--
WC-/Unterhaltsgebäude (davon entfallen für Wasser und Abwasser ca. Fr. 91'000.--)	Fr. 245'000.--
1. Bauetappe des kommunal klassierten Rad-/Gehweges entlang der SBB-Linie	Fr. 588'000.--
Anteil an die Anpassungen der Ohrbühlstrasse	<u>Fr. 214'000.--</u>
Total Kostenanteil Stadt Winterthur exkl. MWSt	<u>Fr. 1'490'000.--</u>
7,6 % MWSt	<u>Fr. 110'000.--</u>
Total Kredit	<u>Fr. 1'600'000.--</u>
5 % SR-Reserve v. Fr. 1'490'000.--	<u>Fr. 75'000.--</u>
Total beantragter Kredit	<u>Fr. 1'675'000.--</u>

6.2 Abrechnungsmodus Stadt Winterthur mit SBB AG

Die Abrechnung erfolgt auf Grund der effektiven Bauabrechnung. Der Kostenvoranschlag bildet die Grundlage für allfällig zu ermittelnde Kostenverhältniszahlen.

6.3 Finanzierung

Da es sich beim Rad-/Gehweg entlang der SBB-Linie und der Ohrbühlstrasse um kommunal klassierte Anlagen handelt, kann an diese Anlageteile mit einem Staatsbeitrag von 10 % gerechnet werden. Dies entspricht ca. Fr. 85'000.--. Somit betragen die zu erwartenden Nettokosten der Stadt Winterthur Fr. 1'590'000.--.

7. Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Im Investitionsplan 2005 bis 2008 des allgemeinen Verwaltungsvermögens sind die Ausgaben und Einnahmen für dieses Bauvorhaben berücksichtigt.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 10	Jahre 11 – 30
▪ Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestition von Fr. 1'590'000.--	103'350	
▪ Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		27'825
▪ Kapitalzins: 3.6 % von 2/3 der Nettoinvestition	38'160	
▪ Kapitalzins: 3.6 % von 1/6 der Nettoinvestition		9'540
	<hr/>	<hr/>
	141'510	37'365
Sachfolgekosten:		
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)	23'850	23'850
Personalfolgekosten:		
▪ Für den Unterhalt und Betrieb der Anlage, wie bisher	0.00	0.00
▪ Für erweiterte oder neue Aufgabenerfüllung	20'000	25'000
Bruttoinvestitionsfolgekosten	185'360	86'215
Investitionsfolgeerträge:		
▪ Mehrerlös	0.00	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	185'360	86'215

Finanzierungsart

100 % durch Steuereinnahmen

In Steuerprozenten

Im Voranschlag 2005 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 1'875'000.- 0.10% 0.05 %

8. Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 33
▪ Abschreibung: 3 % der Nettoinvestition	47'700
▪ Kapitalzins: 3.6 % auf 50 % der Nettoinvestition	28'620
	<hr/>
	76'320
Sachfolgekosten:	
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)	23'850

Personalfolgekosten:

▪ Für den Unterhalt und Betrieb der Anlage	0.00
▪ Für erweiterte oder neue Aufgabenerfüllung	<u>25'000</u>
Bruttoinvestitionsfolgekosten	125'170

Investitionsfolgeerträge:

▪ Mehrerlös	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionsfolgekosten	<u>125'170</u>

9. Bau- und Unterhaltsvereinbarung mit SBB AG

Die Federführung für den Bau der S-Bahn Haltestelle Winterthur Hegi liegt bei der SBB AG. Bau und Unterhalt werden in einem Vertrag geregelt. Dieser wird nach der Krediterteilung definitiv ausgefertigt.

10. Termine gemäss SBB

Voraussichtlicher Baubeginn:	Januar 2006
Voraussichtliche Inbetriebnahme der Haltestelle:	Dezember 2006
Fertigungsarbeiten:	Mitte 2007

11. Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeit wurde das Vorhaben im Rahmen des Einwendungsverfahrens bekannt gemacht. Bezüglich Landerwerb und Anpassungen fanden Vorgespräche zwischen SBB und den Betroffenen statt. Vor und während der Bauphase sind verschiedene Massnahmen (Presseinfo, regelmässige Informationen für Strassenbenutzerinnen und –Benutzer usw.) geplant.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen (stehen für die elektronische Fassung leider nicht zur Verfügung):

- Übersichtsplan
- Querschnitte